

1900/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Doris Kammerlander und Genossen vom 31. Jänner 1997, Nr. 1919/J, betreffend Geschlechterverträglichkeit der Posteneinsparungen im Bundesdienst, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

a) Im Bundesministerium für Finanzen-Zentralleitung wurden vom 1. Jänner 1995 bis 31. Dezember 1996 insgesamt 31 Planstellen eingespart.

b) In den die nachgeordneten Dienststellen umfassenden Planstellenbereichen meines Ressorts (ausgenommen der Bereich der Post- und Telekom Austria AG) wurden im Zeitraum vom 1. Jänner 1995 bis 31. Dezember 1996 885 Planstellen eingespart.

Zusätzlich wurden 839 Zollwache-Planstellen zum Bundesministerium für Inneres verlagert.

Im Bereich der Post- und Telekom Austria AG hat sich die tatsächliche Anzahl an Beamten im Anfragezeitraum um 2.010 verringert,

Zu 2. und 3.:

Im Bereich meines Ressorts erfolgten Einsparungen im Personalbereich durch die in der Anfrage aufgezählten Maßnahmen. Die Summe der durch diese Maßnahmen aus dem Ressort ausgeschiedenen Personen entspricht allerdings nicht der Summe der real eingesparten Planstellen, da es im betreffenden Zeitraum auch zu Neueintritten bzw. ressort-internen Umschichtungen gekommen ist. Eine Zuordnung einer konkreten Maßnahme zum Gesamtergebnis ist daher nicht möglich. Darüber hinaus ist folgendes zu bemerken:

Eine Aussage über die Höhe der Einsparungen durch Nichtverlängerung von Dienstverhältnissen, fehlende Nachbesetzung von Pensionsabgängen, Austritt im Zuge der Eheschließung, der Geburt eines Kindes bzw. nach Inanspruchnahme eines Karenzurlaubes sowie durch sonstige Gründe kann nicht ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand getroffen werden, da das Personalinformationssystem des Bundes hierüber keine Daten enthält und daher zu diesem Zweck alle Personalakten einzeln durchgesehen werden müßten. Eine Beantwortung dieser Teilfragen ist daher nicht möglich, wofür ich um Verständnis ersuche.

Durch die Ausgliederung der Post- und Telekom Austria AG wurden zunächst keine Beamtenarbeitsplätze an sich reduziert: Bisher als Vertragsbedienstete Beschäftigte wurden allerdings in ein neues Dienstverhältnis übergeführt; die von der Ausgliederung betroffenen Beamten blieben dagegen Dienstnehmer des Bundes; ihre Bezugskosten werden dem Bund vom neuen Rechtsträger refundiert. Allerdings werden aus dem Aktivstand ausgeschiedene Beamte nicht mehr durch Bundesbedienstete ersetzt. Für den Bund reduziert sich daher der Personalstand nach Ausgliederungen allmählich.

Die Post wies zum 1. Jänner 1995 einen Beschäftigtenstand von 57.026 Personen (Beamte und Vertragsbedienstete) auf. Mit 1. Mai 1996 (Zeitpunkt der Ausgliederung) wurden 11.457 Vertragsbedienstete per Gesetz Dienstnehmer der Post- und Telekom Austria AG. Die Anzahl der Planstellen, für die der Bund die Personalausgaben vom neuen Rechtsträger refundiert erhält und die mit Beamten besetzt waren, hat sich bis zum 31. Dezember 1996 auf 42.962 reduziert.

Die Anzahl der in meinem Ressort angefallenen Pensionierungen in den Jahren 1995 und 1996, gegliedert nach Frauen und Männern (wobei hier aber aus dem bereits genannten Grund keine Aussage getroffen werden kann, welche Planstellen nachbesetzt wurden und welche nicht) stellt sich laut dem Personalinformationssystem des Bundes wie folgt dar:

Im Kalenderjahr 1995: 477 Männer und 45 Frauen (insgesamt 522 Bedienstete)

Im Kalenderjahr 1996: 195 Männer und 30 Frauen (insgesamt 225 Bedienstete)

Zu 4.:

Anträge auf Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis werden im Personalinformationssystem des Bundes nicht erfaßt. Die Beantwortung auch dieser Frage wäre daher mit einem unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand verbunden, da alle Personalakten einzeln durchgesehen werden müßten. Aus diesem Grund ersuche ich um

Verständnis, daß ich diese Frage nur dahingehend beantworten kann, daß im Anfragezeitraum kein einziger Antrag auf Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis mit der Begründung des ..Aufnahmestopps" abgelehnt wurde.

Zu 5. und 6.:

Die Beantwortung dieser Fragen ist ebenfalls mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden, da auch hier die Durchsicht der einzelnen Personalakten unumgänglich wäre. Ich ersuche daher um Verständnis, daß ich lediglich die Anzahl der im Anfragezeitraum in meinem Ressort insgesamt in Anspruch genommenen Karenzurlaube bekanntgeben kann, die sich laut Personalinformationssystem des Bundes wie folgt darstellt: Karenzurlaube nach den §§ 75 Abs. 5 und 75a Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 bzw. nach den §§ 29b Abs. 5 und 29c VBG 1948:

Anzahlstatistik zum 1. Dezember 1995:

| | | |
|-------------------------|----|-----|
| Karenzurlaub nach § 75a | | 1 |
| Karenzurlaub (Anschluß) | 58 | |
| sonstiger Karenzurlaub | | 107 |
| Summe | | 166 |

Anzahlstatistik zum 1. Dezember 1996:

| | | |
|-------------------------|----|-----|
| Karenzurlaub nach § 75a | | 3 |
| Karenzurlaub (Anschluß) | 59 | |
| sonstiger Karenzurlaub | | 68 |
| Summe | | 130 |

Bei der Post- und Telekom Austria AG befanden sich zum Stichtag 1. Dezember 1995 1.007 Beamte und zum Stichtag 1. Dezember 1996 991 Beamte auf Karenzurlaub.

Zu 7. und 8.:

In meinem Ressort wurden alle diesbezüglichen Beschlüsse des Ministerrates vollzogen. Ferner wurden in der Zentraleitung keine und in den nachgeordneten Dienststellen nur vereinzelt freie Planstellen nachbesetzt. Darüber hinaus wurden Einschränkungen bei der Aufnahme von Ersatzkräften und der Verlängerung von Dienstverhältnissen mit Ersatzkräften vorgenommen.

Grundsatz bei allen Einsparungsmaßnahmen auf dem Personalsektor war die Erfüllung des Budgetprogramms der Bundesregierung betreffend den Personalaufwand. Konkrete Einsparungspotentiale werden sich im Jahr 1997 vor allem durch die Nichtnachbesetzung freiwerdender Planstellen und der Nichtverlängerung befristeter Dienstverhältnisse ergeben.